







Freiburger Wissenschaftliche Gesellschaft

Heft 16

STAAT UND STADT  
IM ZEITALTER DES HELLENISMUS

Rede

gehalten bei der Reichsgründungsfeier

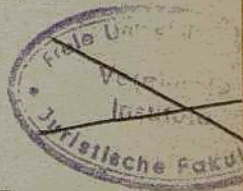
der Albert-Ludwigs-Universität

am 18. Januar 1928

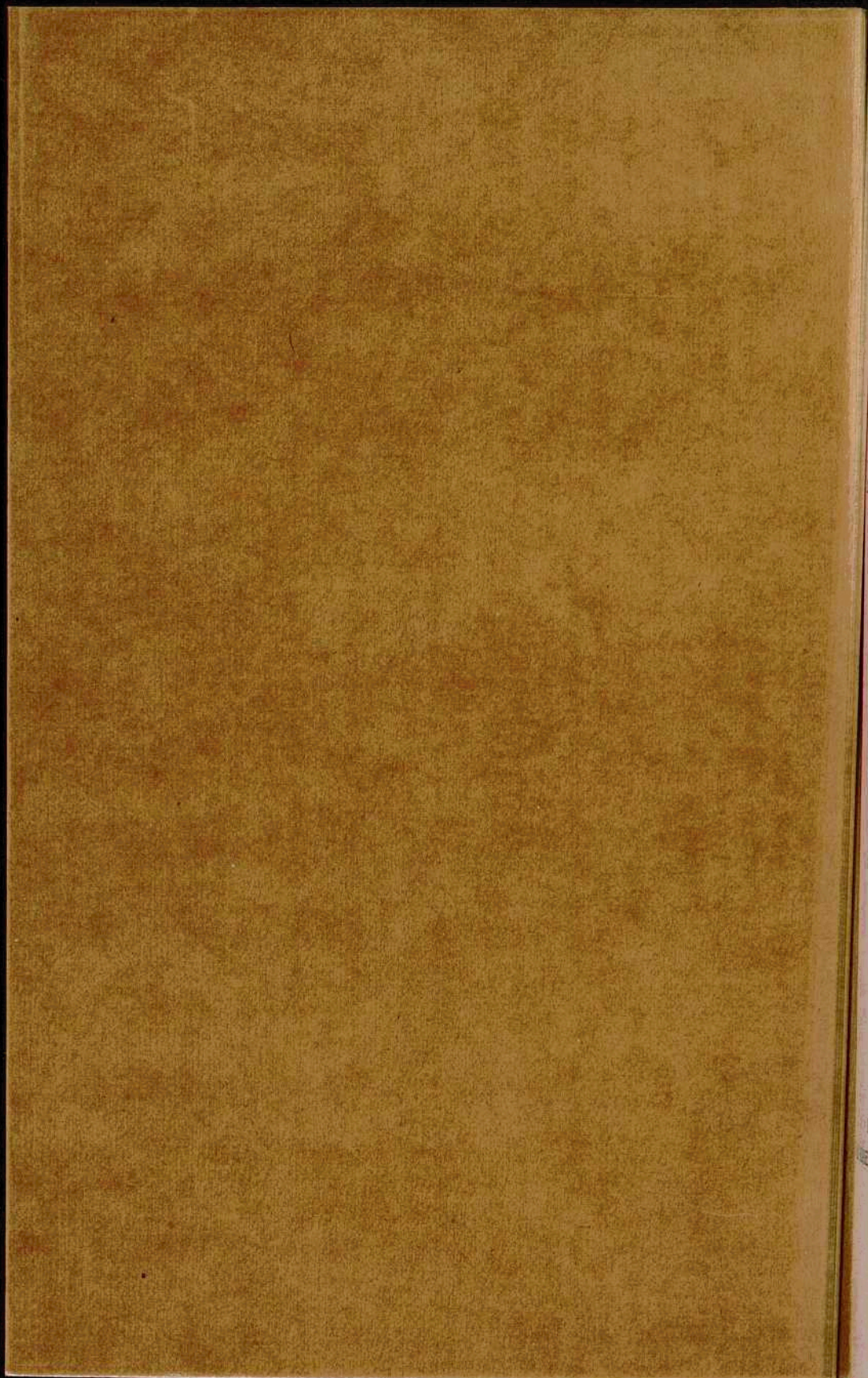
von

DR. WALTHER KOLBE

o. ö. Professor der Geschichte



B  
I  
I  
93



Freiburger Wissenschaftliche Gesellschaft

Heft 16

STAAT UND STADT  
IM ZEITALTER DES HELLENISMUS

Rede

gehalten bei der Reichsgründungsfeier  
der Albert-Ludwigs-Universität  
am 18. Januar 1928

von

DR. WALTHER KOLBE  
o. ö. Professor der Geschichte

BI 893



FREIBURG IM BREISGAU

SPEYER & KAERNER, UNIVERSITÄTSBUCHHANDLUNG

1928

1969.747

Freiburger Wissenschaftliche Gesellschaft

STAAT UND STAATLICHE  
LEBENSWEISUNG

Klein

erschienen bei der Freiburger Verlagsanstalt

des Buchhändlers Carl Winter

am 12. Januar 1893

von

ERKLAERER KORB

o. Professor der Geschichte

Universitätsbuchdruckerei Emil Groß, G. m. b. H., Freiburg i. Br.

Herr Minister!  
Magnifizenz!  
Hochansehnliche Festversammlung!

Noch immer fehlt dem Deutschen Volke ein Nationalfeiertag. Nur ein kleiner — wenn auch nicht der unwesentlichste — Teil der Nation findet sich am 18. Januar zusammen, um die Wiederkehr des Tages zu feiern, an dem der Traum der deutschen Einheit zur Wahrheit wurde. Und es ist bezeichnend für unsere Art, daß diese Feier nicht in den Tagen des Glückes und des Glanzes geschaffen wurde. Es mußte erst der tiefe Sturz kommen, ehe wir uns bewußt wurden, was die Einheit für uns bedeutet. Als unser Volk nach dem Zusammenbruch von den Fieberschauern wilder Parteileidenschaften erschüttert wurde, als die wirtschaftliche und politische Not fast auf ihren Gipfelpunkt gekommen war, als Gefahr drohte, daß die Rheinpolitik des französischen Widersachers ihr Ziel erreichen könnte, da war es die Deutsche Studentenschaft, die ihre Stimme erhob und forderte, daß die 50. Wiederkehr des Tages der Reichsgründung nicht ohne festliches Gedenken vorüberginge. So traten am 18. Januar 1921 wie hier in Freiburg, so an den andern deutschen Hochschulen die Angehörigen der Alma mater zusammen, um die Erinnerung an das größte Ereignis deutscher Geschichte zu feiern. Seither ist dieser Tag durch Beschluß des Deutschen Hochschultages für die Universitäten und Hochschulen zum nationalen Feiertag geworden, an dem die stille Arbeit in den Hörsälen unterbrochen wird und die Kommilitonen von Rektor und Senat zu schlichter Feier geladen werden.

Zu einer ernsten Feier! Denn die Gegenwart lastet zu schwer auf uns, als daß wir jubeln könnten. Was ist uns denn geblieben aus der reichen Ernte, die Deutschlands Fürsten und Deutschlands Stämme heute vor 57 Jahren im Königsschloß zu Versailles einbrachten? Nichts als die Einheit! Sie ist das einzige, was wir aus dem Zusammenbruch gerettet haben. Furchtbar aber sind die Wunden, die das Reich davon-



getragen hat. Die Reichslande im Westen sind verloren, weite Gebiete im Osten, Südosten und Norden vom Reichskörper abgesprengt! Die deutschen Brüder von der Saar und vom Memel, von Danzig und Kattowitz müssen vor dem Völkerareopag zu Genf Klage führen, um die spärlichen Rechte, die ihnen die fremde Satzung gelassen hat, in die Wirklichkeit umzusetzen! Schließlich das Schlimmste vom Schlimmen: noch immer seufzen Millionen von Deutschen unter fremdem Joch; noch immer stehen 67 000 französische Soldaten am Rhein. Trotz Locarno und Thoiry! Wenn dies unsere Lage ist, so kann es nicht die Aufgabe der Stunde sein, uns die glanzvollen Tage des Glückes vor Augen zu führen und für einen Augenblick des Leids der Gegenwart zu vergessen. Wir wollen lieber den Blick rückwärts lenken in die Vergangenheit zu den Völkern, deren Entwicklung abgeschlossen vor uns liegt, um aus dem Buche der Geschichte zu lernen, was der Mangel an innerer Einheit und Geschlossenheit für ein Volk bedeutet. Zu dem Zwecke möchte ich Sie in das Zeitalter des Hellenismus führen, in jene Epoche nach dem Großen Alexander, wo griechische Dynastien auf den Thronen von Makedonien, Syrien und Ägypten saßen. Scheinbar eine glänzende Welt: weltbeherrschend steht das Griechentum da. Und doch krankt es an innerer Schwäche: fast von Anbeginn an stehen sich Stadt und Staat feindselig gegenüber. Von diesem Konflikt, der für Griechenland den Keim des Todes in sich barg, lassen Sie mich in dieser Stunde sprechen!

In der klassischen Zeit des Griechentums sind Stadt und Staat identische Begriffe. Wir sprechen vom Stadtstaat, der Polis. Es gehörte zu den Grundgesetzen des antiken Lebens, daß die Stadt in der inneren wie in der äußeren Politik volle Freiheit und Selbständigkeit besaß. Dieser Anspruch auf freieste Bewegungsmöglichkeit wurde unhaltbar, als sich die großen Flächenstaaten der hellenistischen Zeit bildeten. Von nun an war die Polis nur noch ein winziger Machtfaktor innerhalb eines großen Staatswesens. Sie mußte sich in den größeren Organismus eingliedern, wenn anders nicht die wichtigsten Interessen des Staates leiden sollten. So erwuchs aus der Neugestaltung des politischen Lebens der östlichen

Mittelmeerwelt ein schweres Problem: es galt die rechte Mitte zu finden zwischen städtischer Freiheit und staatlicher Bevormundung.

Alle Diadochenstaaten haben mit dieser Frage zu ringen gehabt. Am leichtesten sind die Ptolemaier in Ägypten ihrer Herr geworden. Sie waren Erben der Herrschaft in einem Lande, in dem der Absolutismus seit Jahrtausenden heimisch war. Städtische Freiheit im griechischen Sinne hatte Ägypten nie gekannt. Eine straff zentralisierte Verwaltung sorgte dafür, daß der Wille des Königs bis in die letzten Winkel des Landes durchdrang. Das war nicht der Boden, auf dem die Polis gedeihen konnte. Infolgedessen finden wir in der Tat, daß Ägyptens Könige sich nicht als Förderer der städtischen Freiheit betätigt haben. Sooft und so gern sie das Schlagwort von der Autonomie auf die Städte im griechischen Mutterland angewandt haben — in ihrem eigenen Land haben sie diesem Wort keine Gültigkeit verschafft. Nur drei Orte, die im griechischen Sinne als Poleis gelten können, hat Ägypten aufzuweisen: die altgriechische Kolonie Naukratis, die Alexandergründung Alexandria und die Stadt der neuen Könige Ptolemais. Keine von ihnen hat die Selbstverwaltung in vollem Ausmaße besessen. Dafür ist nichts charakteristischer, als daß es lange Zeit hindurch ein wissenschaftliches Problem gewesen ist, ob Alexandria überhaupt eine Bürgervertretung, eine *βουλή*, besessen hat. Wenn die Gelehrten heute geneigt sind, die Frage zu bejahen, so herrscht doch Einverständnis darüber, daß der Machtbereich der städtischen Organe ein sehr beschränkter war. Die griechische Polis war gewissermaßen eine Fremdenstadt innerhalb des städtischen Gesamtbereichs. Von besonderem Interesse ist es, daß die Verwaltungskunst der Ptolemaier es verstand, selbst in dieses bescheidene System der Selbstverwaltung Bresche zu schlagen. Wir besitzen nämlich aus dem Beginn des 2. Jahrhunderts eine Inschrift von Ptolemais, aus der hervorgeht, daß der königliche Epistrateg, d. i. der oberste Beamte der Provinz, zugleich den städtischen Posten eines *ἀρχιπρόταυς* bekleidet. Er war also zugleich Staatsbeamter und Vorsteher des städtischen Kollegiums. Auf diesem Umweg war es gelungen,

den Einfluß der königlichen Regierung auch innerhalb der städtischen Verwaltung zur Geltung zu bringen. Es war ein Zustand, der dem Geist freier Selbstverwaltung stracks zuwiderlief; und so kann es nicht wundernehmen, daß Ägypten auch unter den griechischen Herrschern ein Land der Dörfer geblieben ist, in dem der Wille des Königs unumschränkt herrschte.

Wenden wir uns nach Syrien, so tritt uns eine völlig entgegengesetzte Einstellung der Herrscher zum Problem der städtischen Freiheit entgegen. Es ist, als ob der innere Konflikt zwischen Stadt und Staat auf dem kolonialen Boden Asiens nicht besteht. In den Spuren Alexanders wandelnd, haben die Seleukiden auf dem Gebiete der Städtegründungen Großes geleistet, sei es daß sie neue städtische Zentren ins Leben riefen, sei es daß sie bereits bestehenden Gemeinden von Asiaten das griechische Stadtrecht verliehen. Alle diese Städte haben ein weitgehendes Maß von Selbstverwaltung: aus der Wahl der Bürger gehen Beamte und Rat hervor, die die Verwaltung nach freiem Ermessen leiten; vor allem steht der Stadt eigene Gerichtsbarkeit über ihre Bürger zu. Allein, der Staat begnügt sich nicht damit, daß er im Interesse einer höheren Kultur die Entstehung neuer Städte begünstigt. Vielmehr fördert er die Stadt mit der größten Selbstlosigkeit. Er erweitert ihren Hoheitsbereich, indem er das Stadtterritorium durch Schenkung oder Verkauf von Domänen vergrößert. Durch die Forschungen von Rostowtzew wissen wir, daß es sich dabei nicht um eine gelegentliche Ausnahmerecheinung, sondern um ein System handelt. Wir haben daher im Seleukidenreich einen Prozeß vor uns, den wir als „Emanzipation“ der Stadt bezeichnen können. Damit ist angedeutet, daß die Liberalität dieser Städtepolitik für die Einheit und Geschlossenheit des Staates nicht ohne Gefahren war: die Städte wurden zu Machtzentren, die sich gegebenenfalls auch gegen die Monarchie wenden konnten. Die ungünstigen Folgen sind nicht ausgeblieben. Der Konflikt zwischen Stadt und Staat, der anfangs in Asien keine Wurzel hatte, lebte wieder auf. Nichts hat den städtischen Partikularismus so sehr gefördert wie die andauernden Wirren innerhalb der

Dynastie. Die Städte wurden als Bundesgenossen umworben, und indem sie ihre Hilfe bald dem rechtmäßigen Könige, bald dem Prätendenten gewährten, waren sie auf Mehrung ihrer Privilegien bedacht. Vor allem Asylrecht und Münzrecht sind die äußeren Zeichen der zunehmenden städtischen Emanzipation. Das Asylrecht besagt nichts Geringeres, als daß die Urteile, die im Namen des Königs ergehen, innerhalb des städtischen Territoriums nicht vollstreckt werden dürfen. Das bedeutet die volle Eximierung der Stadt von der königlichen Gerichtsbarkeit. Und nicht minder bedeutsam ist, daß schon im 3. Jahrhundert eine Reihe von Städten nicht nur in Kupfer, sondern auch in Silber prägen: sie sind Träger der Münzhoheit geworden und haben damit auf einem wichtigen Gebiet die Souveränität gewonnen. Nicht mehr als Untertanen des Königs erscheinen sie, sondern als freie Bundesgenossen. So führte in Asien die Begünstigung der Städte zu einer Aufhebung des Staates selbst: das Reich löste sich in eine Vielheit von souveränen Stadtstaaten auf. Und wenn es auch wahr ist, daß die Städte in mancher Krisis für die Dynastie eingetreten sind und damit ihre Dankbarkeit für die wohlwollende Förderung bewiesen haben, so läßt sich doch nicht verkennen, daß auf die Länge der Zeit die Nachteile des Systems die Vorteile überwogen. Es kann uns daher nicht überraschen, daß am Ende der Entwicklung der Zusammenbruch der Seleukidenmacht infolge von innerer Zersetzung steht.

Haben die Seleukiden durch die Jahrhunderte den Städten gegenüber stets die gleiche Linie einer wohlwollenden Politik verfolgt, so finden wir im Bereich der makedonischen Monarchie ein fortwährendes Auf und Ab. Dieses unausgesetzte Schwanken hat darin seinen Grund, daß naturgemäß das Problem, die freiheitlichen Neigungen der Städte-republiken mit den Lebensinteressen der Monarchie in Einklang zu bringen, sich erst auf dem Boden des Mutterlandes in seiner ganzen Schwierigkeit zeigte, weil hier die freie Stadt ihre höchste Blüte erreicht hatte. Im Anfang haben die Antigoniden die weitestgehende Liberalität gegen das stammverwandte Volk der Griechen walten lassen. Antigonos I.

Monophthalmos war bereit, das Wort von der griechischen Freiheit zur Wahrheit zu machen. In hohem Idealismus hat er in dem durch seinen Sohn Demetrios befreiten Athen die uneingeschränkte Selbstverwaltung des alten Stadtstaates wiederhergestellt: als freie Bundesgenossin trat die Polis neben die Könige des Ostens. In dem gleichen liberalen Sinne hat er den Hellenenbund organisiert, den er 302 ins Leben rief und dessen Urkunde uns vor wenigen Wochen durch einen glücklichen Fund von Ulrich Wilcken in vervollständigter Form geschenkt worden ist. Wir sehen jetzt deutlich, daß der König jeden Zwang in der Behandlung der Griechen vermeiden wollte. Aus freien Stücken sollte die Polis die Oberhoheit des Königtums anerkennen und sich in die Verhältnisse des größeren Reiches einordnen. Indes, dieser Politik war ein Dauererfolg nicht beschieden. Als die Macht des Antigonos in der großen Schlachtentscheidung von Ipsos zer schlagen wurde, da brach auch das System seiner griechischen Herrschaft zusammen. Die Städterepubliken erklärten ihre volle Neutralität im Kampfe der großen Mächte, und das bedeutete das schnelle Ende des Hellenenbundes.

Diese Erfahrungen blieben für den Erben des Antigonos nicht ohne Einfluß. Als es ihm nach langen Kämpfen gelungen war, sich den makedonischen Thron zu erobern, hat er den Griechen gegenüber die entgegengesetzte Politik wie sein Vater getrieben. An die Stelle vollster Freiheit trat der militärische Zwang. Demetrios legte Garnisonen in die Städte und bevormundete die Volksversammlung. Die Selbstverwaltung der Stadt bestand nur noch dem Namen nach. Der Absolutismus hatte auch in Griechenland seinen Einzug gehalten. Allein, Demetrios' Herrschaft blieb eine kurze Episode. Er erlag einer Koalition der Ostmächte und er hinterließ seinem Sohne Antigonos Gonatas ein Trümmerfeld. Unter unsäglichen Schwierigkeiten hat der neue König in jahrzehntelanger zäher Arbeit den Thron seines Vaters zurückgewonnen. Daß er aber dessen Gewaltpolitik wiederaufnahm, verbot sich von selbst. Andererseits durfte er den Griechen nicht die volle Freiheit lassen wie sein Großvater. In dieser Zwangslage entschloß er sich dazu, ein neues Herrschafts-

system einzuführen: er verhalf Männern seines Vertrauens in den griechischen Städten zur Herrschaft oder stützte sie, wenn sie zur Macht gelangt waren. Ein neues Zeitalter der Tyrannis zog damit für Griechenland herauf.

Mochte auch die Art, wie diese kleinen Fürsten ihre Gewalt ausübten, jeden Zwang vermissen lassen, der Freiheitsdrang der Griechen empfand dieses Regiment als eine unerträgliche Last. So begann sich die Opposition gegen Makedonien mehr und mehr zu regen. Diese Stimmungen hat die ägyptische Diplomatie klug zu nutzen gewußt. Sie, die der städtischen Freiheit im eigenen Lande keinen Raum gewährte, brachte eine Liga der griechischen Staaten zustande, deren Lebenselement der Kampf gegen die Monarchie des Nordens war. Unter ägyptischer Führung begann daher 266 der Kampf zwischen Stadt und Staat, der als der letzte Freiheitskampf der Griechen bezeichnet zu werden pflegt. Wer tiefer zu sehen vermag, kann nicht verkennen, daß es sich in diesem Kriege letzten Endes um eine Machtprobe zwischen Ägypten und Makedonien handelte, bei der die Ptolemaier das Schlagwort von der Befreiung Griechenlands nur benutzten, um die griechischen Stadtstaaten für die Zwecke der eigenen Machtpolitik einzuspannen.

Wenn das Verhalten der alexandrinischen Diplomaten unaufrichtig und verlogen war, so war die Unterstützung, die sie den Griechen zuteil werden ließen, schwächlich und unzureichend. Es konnte daher nicht ausbleiben, daß Makedonien der Sieg zufiel. Die natürliche Folge der großen Auseinandersetzung war eine Verschlechterung der staatsrechtlichen Stellung der Polis. Sie hatte bisher auch unter makedonischer Hoheit ihre Freiheit zu wahren vermocht. Jetzt mußte sie wie in den Tagen des ersten Demetrios eine militärische Besatzung in ihren Mauern aufnehmen. Die freie Beamtenwahl wurde abgeschafft, die Männer der neuen Regierung unter makedonischem Einfluß bestellt. So verwandelte sich die lose Oberhoheit des Staates in ein festes Herrschaftssystem. Korinth wurde der festeste Stützpunkt seiner Macht; hier nahm ein Prinz des königlichen Hauses seine Residenz. Es ist der Höhepunkt der Stellung Makedoniens. Fast hatte

es den Anschein, als ob die freie Stadt ganz aus der griechischen Geschichte verschwinden sollte: die Polis war zur bloßen Provinzialstadt herabgesunken. Auf der ganzen Linie triumphierte der Staatsgedanke.

Allein, dieser Triumph war doch nur ein Augenblickserfolg. Die Idee vom Recht der freien Selbstverwaltung hatte bei den Griechen zu feste Wurzeln geschlagen, als daß sie den Mißerfolg ruhig hinnahmen. In immer neuen Versuchen haben sie es daher unternommen, die Stellung des makedonischen Staates, der nach Lage der Dinge auf die Kräfte der griechischen Städte unmöglich verzichten konnte, zu untergraben. Gerade in das Jahrzehnt der Machthöhe Makedoniens fällt der Beginn der Wirksamkeit desjenigen Staatsmannes, dessen Name aufs engste mit der griechischen Freiheitsbewegung verknüpft ist. Ich spreche von Arat von Sykyon. Er ist recht eigentlich der Vertreter des Gedankens eines föderativen Zusammenschlusses der Städte zur Verteidigung ihrer politischen Freiheit. Was die neue Organisation auszeichnet, ist die Überwindung des Partikularismus der Gliedstaaten von innen heraus. Der Staatenbund wird abgelöst vom Bundesstaat, dem *κοινόν*. Zu seinen vornehmsten Errungenschaften gehört die Schaffung eines Bundesbürgerrechtes, das nicht nur neben, sondern über das Bürgerrecht des Einzelstaates trat, so wie heute das Reichsbürgerrecht über dem badischen und preußischen Bürgerrecht steht. Hören wir den verdienstvollen Erforscher des griechischen Staatsrechts, den jüngst verstorbenen Heinrich Swoboda, so gewährt das achaische oder auch das aitolische Bundesbürgerrecht lediglich das aktive und passive Wahlrecht, aber keine sonstigen Vorteile öffentlich-rechtlicher Natur. Daß diese Anschauung trotz ihrer scheinbar empirischen Begründung unhaltbar ist, glaube ich in einer unveröffentlichten Studie, die sich auf das umfangreiche epigraphische Material stützt, beweisen zu können. In Wahrheit umschloß das Bundesbürgerrecht das Privileg des freien Grunderwerbs, die sog. *ἐγκτησις*. Das will besagen, daß der Bürger einer zum Bunde gehörigen Stadt das Recht hat, in jedem anderen Gliedstaate des Bundes ohne weiteres Grundbesitz zu erwerben. Es ist

nichts Geringeres als die volle Freizügigkeit innerhalb des Bundesgebietes, die damit gewonnen war. Weiter besaß der Bundesbürger das Recht auf freie Eheschließung mit Angehörigen der anderen Gliedstaaten. Das bedeutete die Überwindung der verhängnisvollen Engherzigkeit der alten Polis, die nur dem eigenen Bürger volles Verkehrs- und Eherecht gewährt hatte. Wie weit die veraltete Rechtsordnung der früheren Staatenbünde überholt war, zeigt sich auch in der sonstigen öffentlich-rechtlichen Stellung des Bürgers. Es ist nicht mehr wie im Delisch-Attischen Bunde des 5. Jahrhunderts so, daß nur der Bürger des Vorortes zu den Bundesämtern gelangen kann, sondern jeder Bundesangehörige besitzt die passive Wählbarkeit auch zu den höchsten Stellungen der Bundesregierung. In der Gewährung so bedeutender Privilegien besaß der neue Bund ein glänzendes Werbe- und ein festes Bindemittel. Der Bürger auch der letzten und kleinsten Stadt war an seiner Existenz interessiert. Nehmen wir hinzu, daß die *zová*, das archaische wie das aitolische, über eine starke Zentralgewalt verfügten, in deren Hand die Leitung der politischen und militärischen Angelegenheiten lag, so erkennen wir, welch großen Fortschritt die Verfassung der neuen Bundesstaaten bedeutet. Die Polis war aus ihrer Isolierung gerückt, die für sie so gefährlich war, weil sie politische Ohnmacht bedeutete. Auf der anderen Seite war ihr aber innerhalb des Bundes doch so viel Bewegungsfreiheit gelassen, daß sie ihr Eigenleben nicht aufzugeben brauchte. So fanden die griechischen Städte innerhalb dieser Organisationen jene Bedingungen, die es ihnen möglich machten, sich einer starken Zentralgewalt zu beugen und sich willig einem größeren Staatswesen einzufügen. Das Problem von Stadt und Staat war hier in einer Weise gelöst, die vor allen früheren Versuchen den Vorzug verdient. Deshalb ist es verständlich, daß wir nunmehr in eine Periode eintreten, wo die Macht des makedonischen Staates sich wieder in absteigender Linie bewegt.

Diese Entwicklung beginnt bereits unter dem Könige, der Makedonien auf die Höhe des Erfolges geführt hatte. Aber erst unter seinem Sohne Demetrios II. gelangt sie zu voller Aus-



wirkung, und bei seinem Tode wurde der Abfall so allgemein, daß nur noch Thessalien makedonisch blieb. In ganz Griechenland war der Sieg der freien Polis errungen.

Aber noch einmal beginnt der Stern Makedoniens zu steigen. Dem achaischen Bundesstaat erstand in dem spartanischen Reformkönigtum des Kleomenes ein gefährlicher Rivale. Kleomenes hatte das verrottete Geschlechtsregiment in seiner Vaterstadt beseitigt, er hatte eine Fülle von neuen Elementen in die Bürgerschaft aufgenommen und eine Neuverteilung des Grund und Bodens durchgeführt. Zu gleicher Zeit hatte er die Verfassung reformiert, um das Königtum von den Fesseln, die ihm angelegt worden waren, zu befreien. Auch Sparta war eine absolute Monarchie geworden. Trotzdem erfreute sich dieser Staat einer ungeheuren Popularität. Denn diese Monarchie war sozial orientiert. Dem König, der sich für die Armen und Unterdrückten eingesetzt, der eine Neuordnung des Besitzes vorgenommen hatte, schlugen aller Orten die Herzen des Volkes entgegen. Eine Stadt nach der anderen trat zu Kleomenes über, und der Tag war nicht mehr fern, wo er zum Heerführer des Achaischen Bundes erwählt wurde. Damit zog das Gespenst einer großen wirtschaftlichen Umwälzung herauf, und die Furcht vor der Enteignung ergriff die besitzenden Klassen im ganzen Peloponnes.

Es war die Schicksalsstunde des Achaischen Bundes. Wo war Rettung vor der Gefahr der sozialen Revolution? Nur eine Macht gab es, die den Fortbestand der geltenden Wirtschaftsordnung gewährleisten konnte. Das war die Monarchie des Nordens, war Makedonien. Sein Leben lang hatte Arat diesen Staat bekämpft, um der Polis ein größeres Maß von Freiheit zu verschaffen. Aber angesichts der Gefahr der sozialen Revolution verschwand die Sorge um die staatsrechtliche Stellung der Stadt. Daher hat Arat unter Verleugnung seiner bisherigen Lebensarbeit das Steuer herumgeworfen. Er selbst war es, der König Antigonos III. ins Land rief. Antigonos hat die Aussicht, die sich seinem Staat hier unverhoffterweise auftat, mit scharfem Blick erkannt und klug zu nutzen gewußt. Er hatte aus dem nun ein Jahrhundert währenden Kampf zwischen Stadt und Staat gelernt, daß

dieses ewig unruhige, freiheitliche Element der Griechen nicht mit Zwang zu beherrschen war. Die Politik der Vorgänger durfte er daher nicht wiederholen. Vielmehr mußte er seinen Frieden mit der freien Polis machen. Er mußte ihren berechtigten Wünschen nach Selbstverwaltung entgegenkommen, um sie durch moralische Eroberung um so fester an sich zu ketten. Daher hat er das von Arat angebotene Bündnis unter Bedingungen angenommen, die für die Achaier nicht drückend waren. Aber nicht nur das. In der Erkenntnis, daß Makedonien seine historische Aufgabe als Vormacht des Griechentums nur erfüllen könne, wenn es die Gesamtheit oder wenigstens einen großen Teil der Nation unter seinem Banner vereinige, ist er alsbald zur Gründung eines neuen Hellenenbundes geschritten. In diesen Bund traten nicht die isolierten Stadtstaaten als solche ein. Nein, Makedonien erkannte die einmal bestehenden Bundesstaaten als rechtmäßige staatliche Gewalten an: sie machte er zu Gliedern der neuen Organisation. Die griechische Stadt wurde daher durch diese Wandlung in ihrer Stellung nicht weiter berührt; ihre Freiheit war durch die Aufrechterhaltung der alten Bundesgenossenschaft, der sie angehörte, geschützt. So sehen wir denn: der makedonische Staat hat sich nach mancherlei Schwenkungen und Hemmungen zu einer liberalen Behandlung der Polis durchgerungen; er verzichtet darauf, sie auf das Niveau einer Provinzialstadt herabzudrücken, und ist bereit, sie in ihrem Sonderleben nicht zu stören, sofern nur jenes Maß von Unterordnung in den großen Fragen der auswärtigen Politik gewährleistet ist, ohne das er seine Aufgabe als Großmacht nicht durchzuführen vermag.

Dank dieser staatsmännischen Mäßigung war es endlich gelungen, in dem Konflikt zwischen Stadt und Staat die Lösung zu finden, die den Interessen beider Teile in gleicher Weise entsprach. Und so war die Hoffnung berechtigt, daß endlich die Einigung des griechischen Volkstums in einer kraftvollen Organisation erzielt sei. Allein, nur zu bald zeigte sich, daß ein solcher Optimismus nicht am Platz war. Wenn die Zukunft nicht gehalten hat, was die glückverheißenden Tage des letzten Antigonos versprochen, so müssen wir die tiefste

Wurzel in jenem tiefeingewurzelten und unausrottbaren Partikularismus der Griechen suchen, der das Leben der Nation durch die Jahrhunderte vergiftet hat. Obwohl das neumakedonische Regiment alles andere war als eine Zwangsherrschaft, haben sich doch unzufriedene Elemente gefunden, die sich lieber den Römern in die Arme warfen, als daß sie die linde Hand der Monarchie des Nordens ertrugen. Sie glaubten an die lockenden Versprechungen von der vollen Selbständigkeit und Freiheit der griechischen Stadt. Mit dieser scheinbar uneigennütigen Parole hat Rom alle makedonenfeindlichen Elemente unter seinem Banner vereinigt, und so ist es ihm möglich geworden, die natürliche Vormacht der griechischen Nation mit Kräften des eigenen Volkstums zu schlagen. Dem Namen nach hat es den Hellenen nichts anderes gebracht als die Befreiung von der makedonischen Hegemonie. Aber in Wahrheit bedeutet die Proklamation, mit der der römische Sieger Flamininus bei den Isthmischen Spielen des Jahres 196 den Beginn einer neuen Epoche der Freiheit verkündete, den Untergang der griechischen Großmachtstellung.

So steht am Ausgang der Entwicklung Griechenlands die Fremdherrschaft. Trotz aller geistigen und körperlichen Tüchtigkeit sind die Griechen ihr verfallen, weil sie dem Ideal einer falschen Freiheit nachhingen. Sie haben niemals verstanden, daß freiwillige Unterordnung nicht gleichbedeutend ist mit politischer Knechtschaft, und nie haben sie lernen wollen, daß die höchste Leistungsfähigkeit eines Volkes nur durch Zusammenschluß aller Kräfte im Hinblick auf ein großes Ziel erreicht werden kann.

Lenken wir den Blick von der Vergangenheit auf die lebendige Gegenwart, so ist der bestimmende Eindruck der, daß die Gefahren, an denen die griechischen Mächte zugrunde gegangen sind, auch unser Volk einmal bedroht haben, aber heute keine Realität mehr besitzen. Der Konflikt zwischen Stadt und Staat ist der deutschen Geschichte nicht fremd geblieben. Wohl haben die Städtebündnisse gelegentlich eine Stärkung der Reichsgewalt bedeutet. Allein, das

Streben nach politischer Selbständigkeit brachte die Stadt mit Notwendigkeit in Gegensatz zur landesherrlichen Gewalt. Als dann das Fürstentum erstarkte, hat Deutschland ähnliche Kämpfe durchgemacht, wie wir sie im hellenischen Zeitalter kennengelernt haben; nur mit dem Unterschiede, daß sie mit dem vollen Siege des Staates endeten. Aber alle Härte und aller Zwang, der mit diesem Siege verbunden war, ist ausgeglichen durch den hochherzigen Erlaß der preußischen Städteordnung von 1808, die Steins Namen trägt. Aus freien Stücken verzichtete der Staat auf die Bevormundung der Städte und gewährte ihnen volle Selbstverwaltung. Es geschah in der richtigen Erkenntnis, daß der Tatkraft des Bürgers ein Feld zu eigener Betätigung überlassen bleiben muß, wenn anders sie nicht verkümmern soll; zugleich aber in der sicheren Zuversicht, daß dem Staate neue Kräfte zugeführt werden, wenn in den kleineren Verhältnissen des bürgerlichen Daseins ein reges und beglückendes Leben herrscht. Und diese Hoffnung hat nicht getrogen: die Selbstverwaltung der deutschen Stadt ist zum Vorbild geworden für alle Völker der Erde.

Wie der Eigenwille der Stadt, so wird auch — das ist unser fester Glaube — der Partikularismus der Stämme dem deutschen Staat nicht mehr gefährlich werden. Er, der durch die Jahrhunderte der Fluch unseres Volkes war und der vor wenigen Jahren noch einmal riesengroß in unserer Mitte aufwuchs, darf heute als überwunden gelten. Wohl kann es Meinungsverschiedenheiten über die beste Verteilung der Kompetenzen zwischen Reich und Ländern geben — und diese Frage ist augenblicklich durch die in Berlin tagende Länderkonferenz in den Mittelpunkt des politischen Interesses gestellt. Wohl mögen hie und da immer wieder Spannungen und Reibungen zwischen dem Reich und den Ländern entstehen — all dies berührt nicht mehr den Lebensnerv ihres Verhältnisses. Die Einsicht, daß die Einheit des Reiches unser kostbarster Besitz ist, daß sie das Fundament ist, auf dem wir bauen müssen, ist uns zu tief ins Bewußtsein eingedrungen, als daß wir sie noch einmal verlieren könnten. Wenn so die alten Gefahren ihre Schrecken verloren haben, so können wir doch

die Augen nicht davor verschließen, daß in unseren Tagen eine neue heraufzieht. Auch unsere Zeit ist bedroht durch das Ideal einer falschen Freiheit: nämlich der absoluten Freiheit des Individuums. Es gilt das Schlagwort vom freien Sichaussleben jedes einzelnen, und in allen Tonarten wird ein extremer Individualismus als höchste Form der persönlichen Kultur gepriesen. Setzen diese Tendenzen sich durch, so ist Gefahr, daß eine Entfremdung zwischen Individuum und Staat eintrete. Dies ist der Punkt, wo ich mich an Sie wende, Kommilitonen! Sie genießen vor Millionen den Vorzug, daß Sie der Ausbildung Ihrer Persönlichkeit und Ihrer Bildung große Opfer an Zeit und Geld bringen können. Seien Sie auf der Hut, daß Sie nicht die Überlegenheit, die Ihnen das tiefere Wissen und die höhere Bildung geben, im Interesse Ihres eigenen Vorteils verwerten! Lassen Sie sich nicht verleiten zum Egoismus! Sondern bleiben Sie sich Ihrer Pflicht dem Staat und der Gesamtheit gegenüber bewußt! Lernen Sie begreifen, daß alle Arbeit an der eigenen Persönlichkeit sich einem höchsten und vornehmsten Zwecke unterordnen muß, dem Dienst am Vaterlande! Nur so kann die akademische Jugend sich der Vorzugsstellung, die sie mit gutem Grunde genießt, würdig zeigen, nur so ein Vorbild sein für die weniger glücklichen Millionen der Volksgenossen von der arbeitenden Hand.

Darum lassen Sie uns in gemeinsamer Arbeit sorgen, daß die Hingabe an das Vaterland und die Erkenntnis, daß der Staat allen anderen Interessen vorgeht, wieder Allgemeingut unseres Volkes werde! Der Wahlspruch Bismarcks: *Patriae inserviendo consumor*, er muß der Leitstern auch unseres Lebens sein. Daß wir solche Gesinnung in uns wecken und pflegen wollen, das sei das Gelöbnis, das wir in dieser Stunde feierlichen Gedenkens ablegen! Und zum Zeichen dessen soll jetzt von unseren Lippen erklingen das Lied der Lieder, das hohe Lied von des Deutschen Reiches Ruhm und Größe:

„Deutschland, Deutschland über alles“!

n Tagen  
ch da  
Frei  
sich  
in  
tzen  
ist  
Staa  
e, Kom  
ab Se  
ung  
ie  
das  
esse  
ver  
flicht  
en Sie  
hkeit  
ten  
obem  
in  
für  
von  
gen,  
daß  
em  
Patr  
unse  
ven  
Staa  
sen  
ter,  
Gren

1

# Freiburger Wissenschaftliche Gesellschaft

---

1. Heft: **Himstedt, F.**, Neuere Anschauungen über Zeit, Raum und Materie, 1913 . . . 1.50
2. Heft: **Partsch, J.**, Papyrusforschung, 1914 (Walter de Gruyter & Co., Berlin) . . . 1.—
3. Heft: **Hoche, A.**, Der Einzelne und seine Zeit, 1915 . . . . . 1.—
4. Heft: **Finke, H.**, Weltimperialismus und nationale Regungen im späteren Mittelalter, 1916 . . . . . 1.50
5. Heft: **Thiersch, H.**, Winkelmann und seine Bildnisse, 1918 (C.H. Beck, München) . . . 3.50
6. Heft: **von Kries, J.**, Über Merkmale des Lebens, 1919 . . . . . 2.50
7. Heft: **Lenel, O.**, Über die Reichsverfassung, 1920 . . . . . 2.50
8. Heft: **Oltmanns, F.**, Über Licht- und Farbensinn niederer Organismen, 1921 . . . . —.60
9. Heft: **Deubner, L.**, Magie und Religion, 1922 —.90
10. Heft: **Diepgen, P.**, Deutsche Medizin vor 100 Jahren, 1923 . . . . . 1.—
11. Heft: **Sauer, J.**, Neues Licht auf dem Gebiet der christlichen Archäologie, 1925 . . . 7.50
12. Heft: **Heffter, L.**, Zwei Jahrtausende geometrischer Entwicklung, 1925 . . . . . 1.20
13. Heft: **Nagler, J.**, Das Erziehungsproblem im modernen Strafvollzug, 1926 . . . . . 1.80
14. Heft: **Hoche, A.**, Geistige Wellenbewegungen, 1927 . . . . . 1.—
15. Heft: **Jantzen, H.**, Über den gotischen Kirchenraum. Mit 17 Autotypien. 1928 . . . . . 7.50

llsch  
gen  
3  
14  
Zeit  
natio-  
alter  
e Bili-  
s  
ssung  
arben-  
1922  
or 100  
Gebiet  
eome-  
em im  
gen,  
rechen-

Freie Universität Berlin



5649110/188



